



Zusammenfassung aus dem Fachworkshop zum Beginn der Standortsuche

(Haus der Bundespressekonferenz in Berlin, 05.09.2017)

Am o. a. Fachworkshop nahmen Vertreter aus Ministerien, geologischen Landesämtern und Bergbehörden teil, die nach der Präsentation der BGE zur aktuellen Planung der Arbeiten bei der Standortauswahl in eine Diskussion eintraten. Darin wurden die Veranstaltung und der damit von der BGE früh begonnene Dialog mit den für die Bereitstellung von Basisdaten zuständigen Behördenvertretern begrüßt. Die Fortsetzung derartiger Kommunikation wurde von allen Seiten als sehr sinnvoll eingeschätzt und kleinere bis bilaterale Kontakte vorgeschlagen. Diese sollten auch in den nächsten Schritten insbesondere der Klärung von Art, Umfang, Formaten und Übergabemodalitäten der bereit zu stellenden Daten dienen.

Eine Datenlieferung zum 30.09.2017, wie im BGE-Schreiben vom 02.08.2017 angekündigt, wurde von einem Teil der Teilnehmer zugesagt, von einem anderen Teil infrage gestellt. Als wesentlicher Grund wurde die für die termingerechte Zusammenstellung der Daten nicht ausreichende Personalkapazität der Behörden genannt, ein Problem, das auch für zukünftiger Zuarbeiten zu erwarten ist. Es wurde appelliert, Wirtschafts- und Umweltministerien für diese nationale Aufgabenstellung zu sensibilisieren. Als weiteres Hemmnis wurde die eingeschränkte Verfügbarkeit der Behörden über die Daten genannt, die ihnen von Unternehmen zur alleinigen Verwendung durch sie und ohne Berechtigung zur Weitergabe an andere Institutionen wie die BGE zur Verfügung gestellt wurden.

Einzelne Behördenvertreter wiesen darauf hin, dass relevante Datenumfänge u. U. nicht ausreichend aufbereitet sind, um sie weitergeben zu können. Ein bedeutender Teil der Daten liegt in nicht-digitaler Form vor. Darüber hinaus würden viele Informationen auch bei Unternehmen und Forschungsinstitutionen vorliegen und sollten dort abgefragt werden.

In der Diskussion wurde seitens BGE konkretisiert, dass von den Behörden weitestgehend dort bereits interpretierte Daten erwartet werden, die die Ausschlusskriterien erfüllen. Die BGE sieht ihre Aufgabe nicht darin, aus primären Daten die für die Anwendung der Ausschlusskriterien erforderlichen Angaben erst abzuleiten. Die Auswahl der geeigneten Daten und deren Qualität liegt in der Verantwortung der Behörden. Die zum Verständnis der Daten und zur fachlichen Einordnung erforderlichen Metadaten müssen mitgeliefert werden.

Die BGE kündigte an, eine Reihe von Fragen, die von ihr in der Diskussion nicht abschließend beantwortet werden konnten, zu klären. Hierzu gehören insbesondere:

- Wodurch wird „oberflächennaher“ vom „tiefen“ Bergbau unterschieden und sind bergbauliche Aktivitäten oberhalb von 300 m Teufe für die BGE von Interesse?
- Was versteht BGE unter dem Begriff „alte Bohrungen“?
- Welches sind die konkret benötigten Daten?

Bundes-Gesellschaft für Endlagerung mbH (BGE)

Postadresse: Willy-Brandt-Straße 5, 38226 Salzgitter

Sitz der Gesellschaft: Peine, eingetragen beim Handelsregister AG Hildesheim (HRB 204918)

Geschäftsführung: Ursula Heinen-Esser (Vors.), Dr. Ewold Seeba, Prof. Dr. Hans-Albert Lennartz, Dr. Thomas Lautsch

Kontoverbindung: Braunschweiger Privatbank – IBAN DE89269910668082499000, BIC GENODEF1WOB

E-Mail-Adresse: poststelle@bge.de



- Wie wird mit Gebieten mit unzureichender Datenlage umgegangen?
- Wie ist seitens der Behörden mit Daten umzugehen, die von Dritten bereitgestellt werden und durch Eigentumsrechte nur eingeschränkt verwendbar sind? Welches Vorgehen hat die BGE bezüglich der weiteren Verwendung dieser Daten vorgesehen vor dem Hintergrund der geforderten Transparenz? Will die BGE hierzu Vereinbarungen mit den bereitstellenden Unternehmen treffen? Beinhaltet das laufende Gesetzgebungsverfahren zum Geowissenschaftsdatengesetz hierzu bereits eine Aussicht auf eine Klärung der Frage?

Die BGE erklärte in der Diskussion:

- Die BGE wird kleinere, interinstitutionelle Arbeitsgruppen ins Leben rufen, um schneller aktuelle Fragestellungen klären zu können.
- Es wird verfahrensbegleitend geprüft, ob durch eine gestufte Anwendung der Ausschlusskriterien die Menge der bereitzustellenden Daten minimiert werden kann.
- BGE nimmt eine bundeslandüberschreitende Übertragung, Anwendung und Glättung der Interpretation der gelieferten Daten vor. Etwaige Inkonsistenzen, die sich in diesem Zusammenhang ergeben, werden an die betreffenden Landesbehörden zurückgespielt um gemeinsam mit ihnen zu einem schlüssigen Bild des Untergrundes zu gelangen. Hierfür soll ein Erfahrungs- und Datenrücklauf stattfinden.
- Die BGE erklärt sich einverstanden, dass sie im Rahmen ihrer Möglichkeiten bei den zuständigen Ministerien auf die Notwendigkeit ausreichender Ressourcen für die termingerechte Zuarbeit durch ihre Behörden hinweist.
- Die Arbeiten der BGE unterliegen den Regeln eines transparenten, selbsthinterfragenden und lernenden Verfahrens, womit auch zwingend die laufende Aktualisierung der zugrundeliegenden Daten verbunden sein wird.
- Im Zuge des neu entwickelten Standortauswahlverfahrens wird ein allgemein verfügbares Glossar mit spezifischen Begriffen und Definitionen aufgebaut.

Themenspeicher

Nach den Vorträgen entspannt sich eine rege Diskussion, während der nachfolgende Themen in den Themenspeicher aufgenommen wurden (Mitschrift auf Flip Chart):

- Finanzielle und personelle Ressourcen
(Werkverträge) Klärung
- Umgang mit den Daten Dritter
(Veröffentlichung etc.) Vertragssituation in den BL, Gesetzesvorhaben zu den Daten unterstützen;
Rechtslage
- Datenformat der Bohrdaten
- Daten über/unter 300 m Teufe

Bundes-Gesellschaft für Endlagerung mbH (BGE)

Postadresse: Willy-Brandt-Straße 5, 38226 Salzgitter

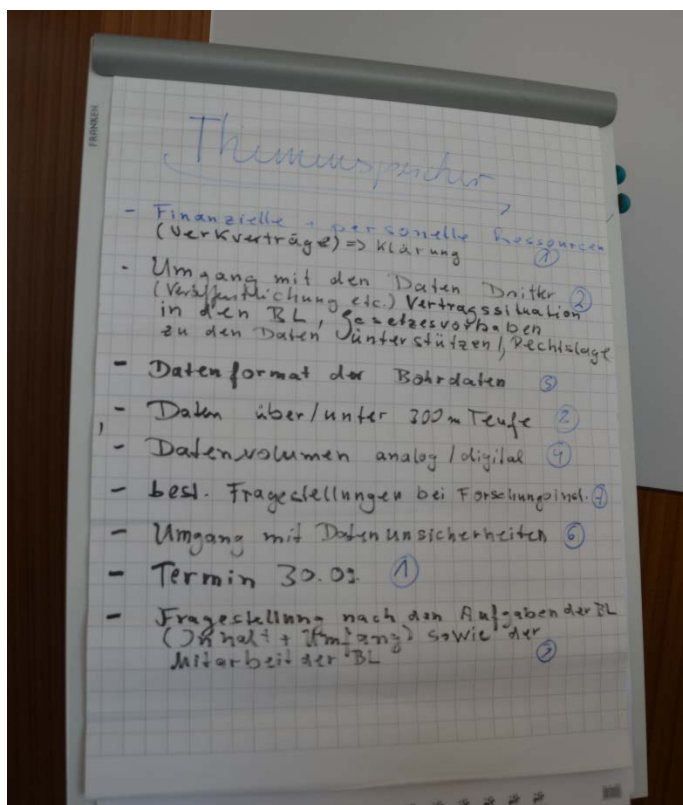
Sitz der Gesellschaft: Peine, eingetragen beim Handelsregister AG Hildesheim (HRB 204918)

Geschäftsführung: Ursula Heinen-Esser (Vors.), Dr. Ewold Seeba, Prof. Dr. Hans-Albert Lennartz, Dr. Thomas Lautsch

Kontoverbindung: Braunschweiger Privatbank – IBAN DE89269910668082499000, BIC GENODEF1WOB

E-Mail-Adresse: poststelle@bge.de

- Datenvolumen analog/digital
- Best. Fragestellungen bei Forschungsinstitut
- Umgang mit Datenunsicherheiten
- Termin 30.09.2017
- Fragestellung nach den Aufgaben der BL (Inhalt und Umfang) sowie der Mitarbeit der BL



Gemeinsame Zusammenfassung

Nach Beendigung der Diskussion wurde das Feedback der SGD an die BGE in Form einer Zusammenfassung festgehalten.

Positive Erfahrungen aus dem Fachworkshop

- Anerkennung für die frühe Dialogbereitschaft
- Bereitschaft für den weiteren gemeinschaftlichen Dialog im Rahmen der personellen Möglichkeiten
- Überwiegend positive Signale für die Datenlieferung zum 30.09.
- Zustimmung zu bilateralen Abstimmungen zwischen BGE und Institutionen, u. a. auch zu Datenformaten

Bundes-Gesellschaft für Endlagerung mbH (BGE)

Postadresse: Willy-Brandt-Straße 5, 38226 Salzgitter

Sitz der Gesellschaft: Peine, eingetragen beim Handelsregister AG Hildesheim (HRB 204918)

Geschäftsführung: Ursula Heinen-Esser (Vors.), Dr. Ewold Seeba, Prof. Dr. Hans-Albert Lennartz, Dr. Thomas Lautsch

Kontoverbindung: Braunschweiger Privatbank – IBAN DE89269910668082499000, BIC GENODEF1WOB

E-Mail-Adresse: poststelle@bge.de



**BUNDESGESELLSCHAFT
FÜR ENDLAGERUNG**

Offene Punkte

- Umgang mit den Daten mit privaten Eigentumsrechten
- Unzureichende personelle und finanzielle Ausstattung der Institutionen
- Umgang mit nicht ausreichend aufbereiteten historischen Daten

Bundes-Gesellschaft für Endlagerung mbH (BGE)

Postadresse: Willy-Brandt-Straße 5, 38226 Salzgitter

Sitz der Gesellschaft: Peine, eingetragen beim Handelsregister AG Hildesheim (HRB 204918)

Geschäftsführung: Ursula Heinen-Esser (Vors.), Dr. Ewold Seeba, Prof. Dr. Hans-Albert Lennartz, Dr. Thomas Lautsch

Kontoverbindung: Braunschweiger Privatbank – IBAN DE89269910668082499000, BIC GENODEF1WOB

E-Mail-Adresse: poststelle@bge.de